

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

### Bericht

des Organisationsreferates zum Verbandstag am 2. und 3. Februar 1924.

Wieder liegt ein Verbandsjahr hinter uns. Ein Jahr, das von entscheidender Bedeutung war für die Kriegssopferorganisationen und deren Mitglieder. Eine besondere Kennzeichnung erhielt das Verbandsjahr durch das Genfer Sanierungsprogramm, das auch vor den Kriegssopfern nicht Halt machte. Immer und immer wieder war der Verband genötigt, seine ganze Kraft in den Dienst der Abwehrbewegung zu stellen, um die erworbenen Rechte der Kriegssopfer zu verteidigen. Unumwunden muß zugestanden werden, daß es nicht immer möglich war, die Anschläge, die gegen die Rechte der Kriegssopfer geführt wurden, abzuwehren. Im weiteren Verlaufe des Berichtes wird noch näher auf die Ursachen hingewiesen werden, die mit beigetragen haben, daß es nicht möglich war alle Angriffe parieren zu können.

In der Abwehr der Auswirkung des Genfer Sanierungswerkes war der Verband ohne Unterlaß tätig. Zahlreich waren die deputativen Vorträge bei verschiedenen Regierungsstellen, Aemtern und Behörden. Wenn schon nicht die Geldrenten gekürzt wurden, die ja eine Kürzung nicht vertragen würden, so waren die Regierung und ihre Verwaltungsorgane sehr bemüht, in der Durchführung des Gesetzes so engherzig wie nur möglich vorzugehen und oft ganz entgegen dem Sinne des Gesetzgebers zu handeln. Ebenso ist die Spruchpraxis des Invalidenentschädigungsgerichtes zu werten.

Schwer betroffen wurden durch das Sanierungsprogramm insbesondere die Kameraden, die in Heimen untergebracht waren. Das Ministerium für soziale Verwaltung stand und steht auf dem Standpunkte, daß gesetzlich nur der kriegsbeschädigte Anspruch auf Heimunterbringung hat, der als hilflos anerkannt ist. Es muß aber der Tatsache Ausdruck verliehen werden, daß es eine Anzahl von Kameraden mit vollkommener Einbuße ihrer Erwerbsfähigkeit gibt, die nicht als hilflos anerkannt sind, jedenfalls aber dringend einer Aufnahme in ein Heim bedürfen. Schwere Schädigungen mußten erlitten werden. Es ist durch das tatkräftige Eingreifen der Organisation gelungen, manches Unrecht zu verhindern.

Noch immer spukt das Gespenst des Abbaues auf allen Gebieten herum. Der Initiative des Verbandes ist es zu danken, daß der Abbau von kriegsbeschädigten Bundesangestellten nicht in dem Ausmaße erfolgt ist, wie er geplant war. Einen Erfolg in dieser Hinsicht bedeutet es, daß es gelungen ist in mehreren Bezirken ehemalige Beamte der bestandenenden Invalidenämter bei den Bezirkshauptmannschaften als Referenten der Invaliden-Fürsorgestellen unterzubringen.

Als die Regierung daran ging, das Indexgesetz abzubauen, hat der Verband sofort dazu Stellung genommen. Die Organisation war sich vollkommen bewußt darüber, daß die Aufhebung des Indexgesetzes eventuell eine schwere materielle Benachteiligung der Kriegssopfer beinhalten könnte, da trotz der Stabilisierung der Krone, die Teuerung sich aufwärts bewegt. Es wurde in einer Zuschrift an alle National- und Bundesräte Oberösterreichs auf die Gefahr aufmerksam gemacht und ersucht, ihren Einfluß zu Gunsten der Kriegssopfer geltend zu machen. Ferners wurde das Einberufen mit der Sektion der öffentlichen Angestellten innerhalb der Gewerkschaftskommission gepflogen. Schließlich wurde auch die Arbeiter- und Angestelltenkammer er-

sucht, im Interesse der Kriegssopfer zu wirken. Das Abkommen, das dann zwischen der Regierung und den Beamtenorganisationen getroffen wurde, konnte auch von unseren Organisationen akzeptiert werden.

Bis in die Sommermonate hinein, war der Verband in fortwährender Abwehrtätigkeit begriffen. Nebstbei mußten aber auch die Arbeiten bezüglich der Abänderung des J.-E.-G. in Angriff genommen werden. Diese Arbeit erforderte nicht nur eine gewaltige Leistung an Kanztätigkeit, sondern auch eine rege organisatorische und agitatorische Tätigkeit. Der Zentralverbandstag, welcher im Mai des Jahres 1923 in Graz stattfand, hat sich mit den Anträgen der Landesverbände betreffend die Abänderung des J.-E.-G. beschäftigt und eine kurz nach dem Zentralverbandstag abgehaltene Zentralverbandsausschusssitzung die letzten Beschlüsse in diesem Gegenstand gefaßt. Auf Grund dieser Beschlüsse wurden vom Zentralverband im Namen sämtlicher Landesverbände der Bundesregierung die Forderungen der Kriegssopfer überreicht. Nach langer Zeit wurde von der Regierung die Antwort hierauf erteilt, die in dem bekannten Entwurf, der als VIII. Novelle gelten sollte, gipfelte. Dieser Entwurf, der infolge der Härten, die er enthielt, vollkommen unannehmbar war, hat auch von den Organisationsvertretern in der „Ständigen Invalidenfürsorgekommission“ die verdiente Antwort erhalten, da er von diesen nicht als Basis für Verhandlungen bezeichnet werden konnte.

Es ist notwendig, im Zusammenhange mit der Ausführung unserer Forderungen unserer Aktionen zu gedenken, die zur Durchsetzung dieser Forderungen durchgeführt wurden. Zur Aufklärung der Abgeordneten haben wir an dieselben ein umfangreiches und instruktiv ausgearbeitetes Memorandum gerichtet, in welchem die Dringlichkeit und Notwendigkeit der von den Kriegssopfern erhobenen Forderungen dargetan wird. In agitatorischer Hinsicht haben wir durch die Veranstaltung von Versammlungen bei den Ortsgruppen, die sich mit den Forderungen der Kriegssopfer und mit dem Tagesordnungspunkt: „Was erwarten sich die Kriegssopfer von den Nationalratswahlen“, beschäftigt, gewirkt. Wenn auch viele Ortsgruppen in dieser Hinsicht versagt haben, so darf mit Recht behauptet werden, daß diese Versammlungsaktion, die ihren Abschluß in einer vom Landesverband veranstalteten Versammlung im Linzer Volksgartenaal fand, eine Bewegung in die Reihen der Kriegssopfer gebracht hat, die vom Standpunkte der Organisation aus, nur gutgeheißen werden kann. Sicherlich hat auch diese agitatorische Maßnahme dazu beigetragen, daß die Regierungskreise endlich einmal aus ihrer Reserve heraustraten und sich mit den Kriegssopfern beschäftigen mußten. Wenn schon wie bereits erwähnt, die Stellungnahme der Regierung ganz und gar als nicht befriedigend bezeichnet werden muß, so ist es nun doch wieder soweit, daß der Bann gebrochen und die berechtigten Forderungen der Kriegssopfer nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden werden, bis sie nicht in irgend einer Form zur Erfüllung gelangt sind.

Nicht außer Betracht darf bei der Erörterung von Forderungen gelassen werden, daß es unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ungemein schwer ist, die maßgebenden Stellen von der sozialen Notwendigkeit von Reformen und Verbesserungen der bestehenden Gesetze zu überzeugen.

Unbedingt notwendig ist es, daß in dem Bericht des Organisationsreferates dem Verhalten der Regierung und sonstiger öffentlicher Körperschaften, gegenüber den Kriegssopfern Erwähnung getan wird. Schon im Eingange des